

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 141

Sitzung vom 30. Mai 2018

16.04.23/31.03.00

Interpellation Frédéric Clerc betreffend schulische Tagesbetreuung

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Gemeinderat Frédéric Clerc
Datum der Interpellation	12. März 2018
Titel der Interpellation	schulische Tagesbetreuung
Datum der Begründung im Gemeinderat	12. März 2018
Frist zur Beantwortung	12. Juni 2018 (Art. 50a Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadratsitzung vor Ablauf der Frist	30. Mai 2018

Wortlaut der Interpellation

„Über den Zeitraum der Schuljahre 2015 / 2016 und 2016 / 2017 möchte ich detaillierte Auskunft über die folgenden Punkte:

- 1. Wie viele Kinder werden regelmässig betreut und wie sind diese Kinder über die Schuleinheiten verteilt?*
- 2. Wie ist die Aufteilung der betreuten Kinder nach Schulstufe (Kindergarten, 1. Klasse, 2. Klasse, usw. bis 6. Klasse)?*
- 3. Wie ist die Anzahl Kinder auf die Wochentage verteilt?*
- 4. Wie sind die Betreuungszeiten verteilt (Auffangzeit, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung)?*
- 5. Wie viele Kinder werden für einen Tag, wie viele für zwei Tage usw. pro Woche betreut?*
- 6. Wie viele Eltern bezahlen den vollen Betrag?*
- 7. Wie hoch sind die ausbezahlten Subventionsbeiträge pro Kind und in welcher Einkommensabstufung (in der BVO Einkommensabstufungstabelle) befinden sich die jeweiligen Eltern?*
- 8. Wie viele Kinder alleinerziehender Personen werden betreut?*
- 9. Bei wie vielen Kindern zahlt die Sozialbehörde den Subventionsbeitrag?*
- 10. Der Kostendeckungsgrad der Tagesbetreuung beträgt 60%. Wie hoch wäre der Anstieg der Elternbeiträge, wenn der Kostendeckungsgrad auf 80% steigen würde?“*



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Gemeinderat Frédéric Clerc betreffend schulische Tagesbetreuung wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Im Sommer 2017 hat die Schulverwaltung auf die neue Datenbanklösung „Scolaris“ (Schulverwaltungssoftware) umgestellt. Seit der Umstellung werden wesentlich mehr und genauere Daten geführt. Sämtliches belegbares Zahlenmaterial für das Schuljahr 2017/2018 kann mit Hilfe dieser Schulverwaltungssoftware beschafft werden. Da dieses Computerprogramm in den beiden Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 noch nicht eingesetzt wurde, konnten diverse vom Interpellanten angefragte Zahlen für diesen Zeitraum nicht oder nur beschränkt ermittelt werden. Daher ist der Detaillierungsgrad des Zahlenmaterials für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 stark eingeschränkt. Eine Entwicklung über den Zeitraum von 2015 bis 2018 kann vor allem bei Frage 1 herausgelesen werden. Ab Frage 2 basieren die Antworten auf dem aktuellen Stand (Grundlage Datenbank Scolaris), d.h. Schuljahr 2017/18.

Die Fragen der Interpellation werden wie folgt beantwortet:

1. *Wie viele Kinder werden regelmässig betreut und wie sind diese Kinder über die Schuleinheiten verteilt?*

Kinder in der schulergänzenden Betreuung pro Schuljahr (SJ): Schuljahre 15/16; 16/17; 17/18

Schuleinheit (SE)	SJ 2015/2016			SJ 2016/2017			SJ 2017/2018		
	Anzahl Kinder in der ganzen SE	davon in der schulergänzenden Betreuung	in Prozent	Anzahl Kinder in der ganzen SE	davon in der schulergänzenden Betreuung	in Prozent	Anzahl Kinder in der ganzen SE	davon in der schulergänzenden Betreuung	in Prozent
Böswisli	307	30	10	302	43	14	343	49	14
Hohfuri	417	85	20	430	90	21	447	87	19
Lindenhof	384	92	24	387	92	23	399	90	23
Schwerzgrueb	354	46	13	360	52	14	346	43	12
Total	1462	253	17	1479	277	19	1535	269	18



2. *Wie ist die Aufteilung der betreuten Kinder nach Schulstufe (Kindergarten, 1. Klasse, 2. Klasse, usw. bis 6. Klasse)?*

Die Zahlen stammen vom Schuljahr 2017/2018

Böswisli	KG	1. Kl	2. Kl	3. Kl	4. Kl	5. Kl	6. Kl	Total
Böswisli ganze Schuleinheit	104	38	48	34	43	39	37	343
angemeldet für Betreuung	21	10	7	3	2	6	0	49
Anteil in der Betreuung (%)	20,2	26,3	14,6	8,8	4,7	15,4	0,0	14.3

Hohfuri	KG	1. Kl	2. Kl	3. Kl	4. Kl	5. Kl	6. Kl	Total
Hohfuri ganze Schuleinheit	116	54	64	58	43	54	58	447
angemeldet für Betreuung	25	17	13	9	10	7	6	87
Anteil in der Betreuung (%)	21,6	31,5	20,3	15,5	23,3	13,0	10,3	19.5

Lindenhof	KG	1. Kl	2. Kl	3. Kl	4. Kl	5. Kl	6. Kl	Total
Lindenhof ganze Schuleinheit	120	40	50	59	44	39	47	399
angemeldet für Betreuung	29	12	20	13	7	3	6	90
Anteil in der Betreuung (%)	24,2	30,0	40,0	22,0	15,9	7,7	12,8	22.6



Schwerzgrueb	KG	1. Kl	2. Kl	3. Kl	4. Kl	5. Kl	6. Kl	Total
Schwerzgrueb ganze Schuleinheit	81	42	48	49	41	41	44	346
angemeldet für Betreuung	6	11	8	9	4	1	3	42
Anteil in der Betreuung (%)	7,4	26,2	16,7	18,4	9,6	2,4	6,8	12.1

3. Wie ist die Anzahl Kinder auf die Wochentage verteilt?

In der untenstehenden Tabelle werden die Betreuungszeiten der 15 „Plankinder“ nicht einbezogen, weil diese ständig wechseln und folglich nicht fix erfasst werden können. Der Begriff „Plankinder“ umfasst alle Kinder von Eltern, die einen unregelmässigen Arbeitsplan haben (weil sie z. B. im Pflegedienst / in einem Schichtbetrieb arbeiten) und sie deshalb ihre Kinder für einen unregelmässigen Besuch in der schulergänzenden Betreuung anmelden.

Böswisli	KG	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Total
Montag	11	6	5	3	2	5	0	32
Dienstag	14	6	5	2	2	3	0	32
Mittwoch	14	1	4	3	1	2	0	25
Donnerstag	15	5	6	2	2	5	0	35
Freitag	8	4	5	2	1	5	0	25

Hohfuri	KG	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Total
Montag	10	12	6	4	8	7	2	49
Dienstag	15	6	7	4	6	6	4	48
Mittwoch	10	3	2	2	1	1	1	20
Donnerstag	13	12	4	5	4	4	3	45
Freitag	15	6	6	2	3	2	2	36



Lindenhof	KG	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Total
Montag	9	10	15	8	2	1	4	49
Dienstag	18	12	11	10	5	1	4	61
Mittwoch	11	6	3	2	1	0	0	23
Donnerstag	13	12	11	8	5	2	2	53
Freitag	9	8	10	7	2	1	1	38

Schwerzgrueb	KG	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Total
Montag	4	5	4	5	2	2	2	24
Dienstag	5	5	5	7	3	0	2	27
Mittwoch	2	5	2	4	2	0	1	16
Donnerstag	5	6	4	8	3	0	3	29
Freitag	3	8	7	2	3	0	2	25

4. Wie sind die Betreuungszeiten verteilt (Auffangzeit, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung)?

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass der Interpellant mit dem Begriff Auffangzeit das Modul Morgentisch meint.

Module pro Wochentag und Schuleinheit im Monat April 2018

Böswisli	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Total
Morgentisch	10	9	9	8	8	44
Mittagstisch	30	32	25	35	25	147
Nachmittagsbetreuung	20	19	19	21	13	92

Hohfuri	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Total
Morgentisch	12	15	6	9	13	55
Mittagstisch	48	51	20	41	32	192
Nachmittagsbetreuung	29	29	14	25	20	117

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat



Beschluss-Nr. 141

Sitzung vom 30. Mai 2018

Lindenhof	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Total
Morgentisch	18	17	11	18	9	73
Mittagstisch	47	61	22	57	35	222
Nachmittags- betreuung	28	32	16	34	17	127

Schwerzgrueb	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Total
Morgentisch	3	5	3	1	3	15
Mittagstisch	24	21	14	29	25	113
Nachmittags- betreuung	8	10	10	9	12	49

alle 4 Standorte Zusammenzug

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Total
Morgentisch	43	46	29	36	33	187
Mittagstisch	149	165	81	162	117	674
Nachmittags- betreuung	85	90	59	89	62	385

5. Wie viele Kinder werden für einen Tag, wie viele für zwei Tage usw. pro Woche betreut?

Anzahl angemeldete Tage

Böswisli	1. KG	2. KG	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Total
einmal	3	1	3	1	2	0	1	0	11
2 mal	2	2	1	1	0	0	3	0	9
3 mal	2	3	4	0	0	1	0	0	10
4 mal	1	1	0	0	0	0	1	0	3
5 mal	4	2	2	4	1	1	2	0	16



Hohfuri	1. KG	2. KG	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Total
einmal	3	4	4	4	3	3	2	2	25
2 mal	1	4	8	4	1	5	1	1	25
3 mal	3	3	1	3	2	2	3	2	19
4 mal	1	2	3	1	1	1	1	0	10
5 mal	0	4	0	1	0	0	0	1	6

Lindenhof	1. KG	2. KG	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Total
einmal	3	6	0	5	1	3	0	2	20
2 mal	5	5	4	6	3	2	3	3	31
3 mal	3	3	2	3	4	1	0	1	17
4 mal	2	0	2	3	2	0	0	0	9
5 mal	0	2	4	3	3	1	0	0	13

Schwerzgrueb	1. KG	2. KG	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Total
einmal	2	1	5	4	2	1	1	1	17
2 mal	0	0	0	1	1	1	0	1	4
3 mal	1	0	2	3	0	0	0	0	6
4 mal	1	0	0	0	2	0	0	0	3
5 mal	0	1	4	0	4	2	0	2	13

6. *Wie viele Eltern bezahlen den vollen Betrag?*

111 Kinder von 281 Kindern stammen aus Familien, die aufgrund der finanziellen Verhältnisse zu den Maximalzahlern gehören. Dies entspricht 39.5% aller Kinder in der schulergänzenden Betreuung. Zu den Maximalzahlern werden auch diejenigen Eltern gerechnet, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse den vollen Betrag zahlen, jedoch aufgrund der Anmeldung mehrerer Kinder in den Genuss vom Mehrkinderrabatt kommen. Zwar sieht die neue Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, welche ab 1. August 2018 in Kraft tritt, ebenfalls höhere Vergünstigungen vor für Eltern, welche mehrere Kinder in die Betreuung geben, allerdings nur bis zu einem bestimmten

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 141

Sitzung vom 30. Mai 2018



Einkommen. Die meisten der bisherigen Vollzahler kommen in Zukunft nicht mehr in den Genuss des Mehrkinderrabattes.

7. Wie hoch sind die ausbezahlten Subventionsbeiträge pro Kind und in welcher Einkommensabstufung (in der BVO Einkommensabstufungstabelle) befinden sich die jeweiligen Eltern?

Bis zum 31. Juli 2018 gilt die Tarifordnung der schulischen Tagesbetreuung (gemäss Beitragsreglement für die schulische Tagesbetreuung). Den Eltern wurde aufgrund des steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens sowie weiteren Rahmenbedingungen (1- oder 2-Elternfamilie, Anzahl Kinder in der schulischen Betreuung) der Tarif berechnet.

Erst ab 1. August 2018 ist für die schulische Betreuung die BVO (Beitragsverordnung der Stadt Bülach über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung vom 11. Dezember 2017) massgebend für die Tarife.

Wie die Verteilung von Maximalzahlern und Minimalzahlern aufgrund der erst ab 1. August 2018 geltenden BVO ausfallen wird, kann frühestens bei Rechnungsabschluss 2018 ermittelt werden.

Gesamte Kostenübernahme durch die Stadt Bülach und Anteil Subventionsbeiträge pro Kind im Rechnungsjahr 2017

Die Stadt Bülach unterstützte die schulergänzende Betreuung im Rechnungsjahr 2017 mit insgesamt CHF 800'000. Das entspricht dem Differenzbetrag zwischen dem erreichten Kostendeckungsgrad (bisher mit 60% festgelegt) und den effektiven Gesamtkosten. Der Fehlbetrag setzt sich folglich aus der generellen Unterstützung der Tagesbetreuung durch die Stadt Bülach und den aufgrund des bisherigen Beitragsreglements gesprochenen Subventionsbeiträgen zusammen. Die Subventionsbeiträge lagen im Rechnungsjahr 2017 bei CHF 445'000. Verteilt man die Summe auf alle 281 angemeldeten Kinder, ergibt dies ein Subventionsbeitrag pro Kind von CHF 1584. Verteilt man den Betrag nur auf die subventionsberechtigten Familien, macht das pro Kind CHF 2618 aus.

Einkommensabstufung

Aus oben aufgeführten Gründen (Inkraftsetzung der neuen BVO erst ab August 2018) kann der zweite Teil der Frage nur beschränkt beantwortet werden. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten konnte immerhin errechnet werden, wie gross der Anteil an Einnahmen in der Tagesbetreuung von Maximalzahlern und von Minimalzahlern sind.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 141

Sitzung vom 30. Mai 2018



Morgentisch	Einnahmen in Prozent
Einnahmen von Maximalzahlern inkl. Mehrkinderrabatt	78
Einnahmen aus Mittelsegment (teilweise Subventionierung)	17
Einnahmen von Minimalzahlern	5

Mittagstisch	Einnahmen in Prozent
Einnahmen von Maximalzahlern inkl. Mehrkinderrabatt	59
Einnahmen aus Mittelsegment (teilweise Subventionierung)	36
Einnahmen von Minimalzahlern	5

Halbtagesbetreuung	Einnahmen in Prozent
Einnahmen von Maximalzahlern inkl. Mehrkinderrabatt	55
Einnahmen aus Mittelsegment (teilweise Subventionierung)	29
Einnahmen von Minimalzahlern	16

Ganztagesbetreuung	Einnahmen in Prozent
Einnahmen von Maximalzahlern inkl. Mehrkinderrabatt	22
Einnahmen aus Mittelsegment (teilweise Subventionierung)	62
Einnahmen von Minimalzahlern	16

8. *Wie viele Kinder alleinerziehender Personen werden betreut?*

40 Kinder von alleinerziehenden Personen werden betreut. Dies entspricht einem Anteil von 14,2 Prozent.

9. *Bei wie vielen Kindern zahlt die Sozialbehörde den Subventionsbeitrag?*

Der Elternbeitrag wird bei 20 Kindern durch die Sozialbehörde oder Flüchtlings- und Asylkoordinationsstelle übernommen. Dies entspricht einem Anteil von 7,1 Prozent.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 141

Sitzung vom 30. Mai 2018



10. Der Kostendeckungsgrad der Tagesbetreuung beträgt 60%. Wie hoch wäre der Anstieg der Elternbeiträge, wenn der Kostendeckungsgrad auf 80% steigen würde?

Mit dem Inkrafttreten der Beitragsverordnung der Stadt Bülach über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im August 2018 werden bei der Abteilung Bildung die Vollkosten der schulischen Tagesbetreuung verbucht. Es ist zu erwarten, dass damit etwa 70 bis 75% der gesamten Kosten gedeckt werden können. Deshalb ist der Kostendeckungsgrad in der neuen Verordnung auch höher angesetzt, nämlich bei 70%. Wenn Eltern Subventionsbeiträge beantragen, so müssen sie dies bei der Abteilung Soziales & Gesundheit, beim Bereich Gesellschaft tun. Liegt ein gültiger Subventionsentscheid von Seiten Abteilung S&G vor, stellt die Abteilung Bildung den Eltern die Nettokosten (Vollkosten abzüglich Subvention) in Rechnung. Der gesprochene Subventionsbeitrag wird der Abteilung Bildung später via interne Verrechnung wieder gutgeschrieben. In Antrag und Weisung zur neuen BVO, welche dem Parlament im Mai 2017 unterbreitet wurde, ging die Abteilung Bildung aufgrund der damals konkret vorliegenden Zahlen davon aus, dass mit den aktuellen Tarifen bei der schulischen Tagesbetreuung ein Kostendeckungsgrad von 70% erreicht werden wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Tarife der schulischen Tagesbetreuung verändern würden, wenn man den Kostendeckungsgrad senken oder anheben würde:

Kosten in CHF für 1 besuchtes Modul an einem Wochentag

Kostendeckungsgrad ab SJ 18/19	60%	70% (aktuell)	80%	90%	100%
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Morgentisch	14.57	17	19.43	21.86	24.28
Mittagstisch	24.00	28	32.00	36.00	40.00
Halbtagesbetreuung	58.28	68	77.71	87.43	97.14
Ganztagesbetreuung	72.85	85	97.14	109.28	121.42
Ferienbetreuung	87.42	102	116.57	131.14	145.71

Im Vergleich zu anderen Gemeinden innerhalb des Kantons Zürich liegen die Tarife der schulergänzenden Betreuung bereits jetzt im oberen Segment. Falls der Kostendeckungsgrad erhöht werden müsste, würde die schulergänzende Betreuung für einige Familien unerschwinglich. Dies könnte dazu führen, dass die Stadt Bülach gerade für berufstätige Eltern von schulpflichtigen Kindern an Attraktivität einbüsst.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 141

Sitzung vom 30. Mai 2018



2. Mitteilung an:

- a) Britta Müller, Präsidentin des Gemeinderates, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber